

# Amt Stralendorf

Dorfstraße 30  
19073 Stralendorf



<b>Beschlußvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> 2001/ROG/044
	<b>Status:</b> öffentlich
	<b>AZ:</b>
	<b>Datum:</b> 12.07.2001
	<b>Wiedervorlage:</b>
<b>4. Änderung des weiter gültigen B - Planes Nr. 6 " Am Fuchsberg" der Gemeinde Klein Rogahn auf der Basis des § 13 Bau GB ( einfache Änderung)</b>	
<b>Hier: Aufstellungs-, Entwurfs - Auslegungsbeschluß</b>	
<b>Bauamt</b> <b>Dr. Ziesche</b> <b>Beratungsfolge</b>	<b>Gemeindevertretung Klein Rogahn</b>

## Sach- und Rechtslage:

Seitens der Firma Heim und Haus Wohnbau GmbH liegt ein Antrag vor, Erdstoffe, die beim Bau neuer Häuser anfallen nicht abzutransportieren, sondern an der Nord - West - Seite des Plangebietes als Wall aufzuschieben.

Der Argumentation des Antrages vom 06.07.2001 (Anlage) kann sicher gefolgt werden.

In der Satzung ist jedoch kein Erdwall vorgesehen.

Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden ist die Änderung entsprechend § 13 Bau GB durchzuführen.

## Beschlußvorschlag:

1. Die Aufstellung der 4. Änderung des B - Planes Nr. 6 als Satzung wird beschlossen.
2. Die Änderung des B - Planes Nr. 6 der Gemeinde Klein Rogahn wird als Satzung im Entwurf beschlossen. Der in der Sach- und Rechtslage dargestellte Sachverhalt wird als Begründung bestätigt.
3. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 13 Nr. 1 Bau GB abgesehen.
4. Als TÖP entsprechend § 13 Nr. 3 Bau GB wird nur das Landratsamt Ludwigslust einbezogen. Die Frist der Stellungnahme entsprechend § 4 Abs. 2 Satz 1 Bau GB wird auf 14 Tage reduziert.
5. Die Auslegung der 4. Änderung wird beschlossen.
6. Der Aufstellungsbeschluß und die Auslegung des Entwurfes sind gemäß der Hauptsatzung bekannt zu machen.
7. Durch den Antragsteller werden die Auslegungsunterlagen entsprechend vorbereitet für die Auslegung und TÖP Beteiligung.
8. Durch den Antragsteller hat eine Bepflanzung mit einheimischen Büschen zu erfolgen.

## Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind,

nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)